

---

---

## Der Geschäftsbereich Microbatterien steht zum Verkauf

**Dr. Uwe Ganzer**

Alleinvorstand  
der VARTA AG

in der außerordentlichen Hauptversammlung am 13. Dezember 2006

---

---



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Aktionärinnen und  
Aktionäre,

liebe Freunde des Hauses Varta,

herzlich willkommen zur außerordentlichen, vorweihnachtlichen Hauptversammlung.

Der Anlass ist lang erwartet worden. Jedenfalls von all denjenigen, die über die letzten Jahre die Geschicke der Varta mitverfolgt haben. Aber auch wer uns mit weniger Aufmerksamkeit begleitet hat, war sich spätestens seit unserer letzten ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai diesen Jahres bewusst, dass wir eine Weiterveräußerung des Bereichs Microbatterien anstreben. Die Ausschüttung der freien Mittel an die Aktionäre, die wir im Mai vorgenommen hatten, wurde ausdrücklich von mir mit dem Hinweis kommentiert, dass wir eine Trennung vom Geschäftsbereich Microbatterien realisieren wollen. Diese für Sie nicht weiter überraschende Nachricht, neu war vielleicht allenfalls die Klarheit, mit der ich dieses öffentlich erklärt hatte, wurde

überaus freundlich aufgenommen. Zugleich hatte ich Ihnen versprochen, dass wir die abschließende Entscheidung Ihnen überlassen und Einzelheiten einer von uns angestrebten Lösung Ihnen ausführlich erläutern werden.

---

---

### Wir werden uns heute mit dem Verkauf des letzten verbliebenen Geschäftsbereichs befassen.

---

---

Die aufliegende Folie zeigt Ihnen in vereinfachter Form die bisher erfolgten Ausschüttungen aus dem Verkauf der Unternehmensbereiche. Wir werden uns heute mit dem Verkauf des letzten verbliebenen Geschäftsbereichs nebst Kapitalherabsetzung und notwendiger Satzungsanpassung befassen.

In der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung haben wir die wesentlichen Eckpfeiler der kaufvertraglich vereinbarten Transaktion

bereits eingehend zusammengefasst dargestellt. Eine etwas ausführlichere Darstellung weitergehender Details findet sich in meinem schriftlichen Bericht, den wir für Sie erstellt haben und der Ihnen heute als Tischvorlage ausliegt. Interessierte Aktionäre hatten uns bereits im Vorfeld zur Hauptversammlung um Übersendung des Berichts gebeten. In Einzelfällen wurde von Aktionären auch die Übersendung des Gesamtvertragswerks nachgefragt. Auch diesem sind wir nachgekommen. Zudem haben wir heute, worauf der Aufsichtsratsvorsitzende bereits hingewiesen hat, das gesamte Vertragswerk zur Einsichtnahme ausliegen. Ich darf mir erlauben, Ihnen in Anlehnung an den Ihnen vorliegenden Bericht Hintergründe und Details der angestrebten Transaktion mündlich zu erläutern.

Die Ausgangsfrage ist, aus welchen Gründen der Verkauf des Geschäftsbereichs Microbatterien Ihnen überhaupt vorgeschlagen wird. In Bezug auf diese Fragestellung muss zunächst daran erinnert werden, dass mit dem von Ihnen, sehr geehrte Ak-

tionäre, beschlossenen Verkauf der Unternehmensbereiche Auto- und Gerätebatterien im Jahre 2002 die verbliebene VARTA AG nicht mehr auf Dauer über ausreichende Ressourcen verfügt, den letzten verbliebenen Geschäftsbereich langfristig entsprechend den Marktchancen und Risiken auszurichten. Seit 2002 wurde die VARTA AG auf eine arbeitnehmerlose Holdinggesellschaft reduziert. Es ist uns damit nicht mehr möglich, managementseitig den Geschäftsbereich zu stützen. Auch finanziell ist es uns auf Dauer nicht möglich, das notwendige Wachstum bei Varta Micro aus eigener Kraft sicherzustellen.

---

### Seit 2002 wurde die VARTA AG auf eine arbeitnehmerlose Holdinggesellschaft reduziert.

---

Mit den in der Vergangenheit erfolgten Sonderausschüttungen – ich werde hierauf noch zurückkommen – ist der Gegenwert für die abgegebenen Geschäftsbereiche unmittelbar an die Aktionäre ausgezahlt worden. Lag der Aktienkurs im Jahre 2000 vor dem Übernahmeangebot des Großaktionärs bei 12,30 Euro, mithin einem Börsenwert in Höhe 243 Mio. Euro, so sind mittlerweile 405,6 Mio. Euro allein aufgrund der Sonderdividenden an Sie ausgekehrt worden. Dieses Geld steht damit nicht mehr für einen Ausbau des Geschäftsbereichs Microbatterien zur Verfügung. Varta Micro muss aus eigener Kraft die Zukunft meistern.

Dieses fällt Varta Micro umso schwerer, als in der Vergangenheit es dem Geschäftsbereich seit seiner Veralterung im Jahr 2002 nicht gelungen ist, angemessene Ergebnisbeiträge für die VARTA AG zu erwirtschaften. Rückläufige Umsätze gingen einher mit hohen Investitionen, insbesondere für die neue Technologie Lithium-Polymer. Auch wenn der Marktdurchbruch für diese Technologie mittlerweile erfolgt ist und eine

erhebliche Verbesserung der Auftragslage ansteht, wird der Ausbau von Produktionskapazitäten für die nunmehr zu erwartenden Absatzmengen erneut beachtliche Investitionsmittel erfordern. Nach übereinstimmender Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist aus diesen Gründen ein Verkauf an einen finanzkräftigen Erwerber geboten, der den Geschäftsbereich fortentwickelt.

Warum glauben wir, mit der VEG Beteiligungs GmbH und der hinter ihr stehenden Global Equity Partners-Gruppe den richtigen Partner gefunden zu haben?

Die VEG stellt das firmenrechtliche Vehikel dar, mit dem die dahinter stehende „Buy-out“-Beteiligungs-Invest AG die Transaktion abwickelt. Beide vorgenannten Unternehmen gehören der Global Equity Partners-Gruppe, genannt GEP, an. Es handelt sich hierbei um eine der führenden Private Equity-Beteiligungsgesellschaften Österreichs mit Fokus auf mittelgroße Transaktionen. Die GEP-Gruppe hält nach eigenen Angaben Unternehmensbeteiligungen im Gesamtvolumen von mehr als 250 Mio. Euro. In dem Portfolio befinden sich ca. 55 Beteiligungen, darunter nicht nur Mehrheitsbeteiligungen, sondern auch viele Minderheitsbeteiligungen.

---

### Global Equity Partners hat die notwendige Größe, Varta Micro fortzuentwickeln.

---

Global Equity Partners hat damit aus unserer Sicht die notwendige Größe, Varta Micro fortzuentwickeln. Denn wie prominente Beispiele aus jüngerer Zeit belegen, ist Alteigentümern nicht unbedingt damit gedient, ausschließlich auf den Zeitpunkt des Verkaufs zu schielen und sich ansonsten um die weitere Zukunft des Unternehmens nicht zu sorgen. GEP ist auf der anderen Seite klein und flexibel genug, um sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Varta Micro zu befassen. Varta Micro stellt für

GEP nicht eine Randaktivität dar, die im Falle des Ausbleibens eines schnellen Returns alsbald abzuwickeln wäre. Die Unternehmensgruppe GEP, die gerade in Österreich sehr bekannt und dort einen guten Ruf genießt, ist aufgrund ihres Fokus auf mittelgroße Transaktionen mit den

---

### Varta Micro stellt für GEP keine Randaktivität dar.

---

spezifischen Anforderungen eher mittelständischer Unternehmen wie VARTA Micro vertraut. Beeindruckt haben uns der unternehmerische Ansatz und die besondere Expertise von GEP in diesem Geschäftsfeld – Faktoren, die in Zukunft eine effektive Unterstützung des Managements von VARTA Micro gewährleisten.

Wie haben wir den Transaktionsprozess aufgesetzt, um für die Aktionäre die bestmögliche Lösung zu finden?

Wir haben in den letzten Jahren Varta Micro in einen Zustand gebracht, dass die dringendsten Probleme des Unternehmens gelöst werden und wir damit ein verkaufsfähiges Objekt Dritten anbieten können. Vor zwei Jahren hätte man das Unternehmen, wenn überhaupt, nur mit erheblichen Abschlägen im Hinblick auf ausstehende Restrukturierungsmaßnahmen an Dritte weitergeben können.

Ihnen ist bekannt, dass wir jeweils in den letzten zwei Jahren Abschreibungen auf den Unternehmenswert zu verkraften hatten. Allein im letzten Jahr mussten am Standort Ellwangen über 100 Mitarbeiter abgebaut werden. In Deutschland hat sich damit die Zahl der Beschäftigten auf eine Mitarbeiterzahl um die 500 reduziert.

Die Abhängigkeit des Gesamtgeschäfts von wenigen Kunden, insbesondere von Siemens im Bereich der Telekommunikation, musste verringert werden. Darüber hinaus möchte ich nicht ausschließen, dass die Unklarheiten hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung von Varta Micro

Motivation und Kraft gekostet haben. Umso erstaunlicher ist, dass wir in diesen Jahren keine wichtigen Führungspersönlichkeiten im Bereich Varta Micro verloren haben. In diesem Jahr wird es uns sogar gelingen, den negativen Umsatztrend des Vorjahres zu stoppen.

---

## Der Wettbewerb der Bieter gewährleistet die Erzielung eines angemessenen Marktpreises.

---

Vor Einleitung von Transaktionsgesprächen haben wir im Rahmen der Erstellung unseres letztjährigen IFRS-Jahresabschlusses zur Bewertung der Beteiligung der Varta Micro den nach IFRS vorgeschriebenen Impairmenttest durchgeführt. Dieser – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigte – Test führte zu einem Eigenkapitalwert von 20 Mio. Euro, so dass eine der von mir soeben angesprochenen Teilwertabschreibungen in der Bilanz der VARTA AG erforderlich wurde.

Abgesehen von diesem – regulären – Impairmenttest wurde im Zusammenhang mit der Transaktion kein gesondertes Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben. Der Verkauf wurde vielmehr als Bieterverfahren organisiert. Der Wettbewerb der Bieter gewährleistet die Erzielung eines angemessenen Marktpreises. Der Verkaufsprozess selbst, der noch bis kurz vor Vertragsunterzeichnung mit zwei konkurrierenden Bietern geführt wurde, hat dies bestätigt. Der erzielte Kaufpreis beträgt, vorbehaltlich eventuell noch erforderlicher Korrekturen, 30 Mio. Euro und liegt damit deutlich über der gemäß Impairmenttest ermittelten Größenordnung des Wertes der Varta Micro.

Mit der Durchführung des Bieterprozesses ist das Investmenthaus Freitag & Co. beauftragt worden. Dieses begleitete zusammen mit einem seiner Teams sämtliche Stufen des Bieterverfahrens. Der Aufsichtsrat intensivierte in diesem Zeitraum

seine Aufsicht über die Aktivitäten des Vorstands. Es fanden allein 12 Aufsichtsratssitzungen bzw. Telefonkonferenzen zwischen dem gesamten Aufsichtsrat und dem Vorstand statt, die sich im Schwerpunkt nahezu ausschließlich und intensiv mit der Durchführung der Transaktion, in der Schlussphase mit den eingereichten Kaufpreisangeboten der Erwerbsinteressenten und den sonstigen Vertragsbedingungen befassten. Darüber hinaus wurden Einzelmaßnahmen eng mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Wollschläger, sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Schäffner, erörtert.

Den in Betracht kommenden Interessenten wurde im Rahmen des Transaktionsverfahrens zunächst ein Informationsmemorandum über die Varta Microbattery-Gruppe zur Verfügung gestellt, nachdem entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen ausgetauscht worden waren. Aufgrund der auf dieser Basis eingereichten vorläufigen Angebote wurde ein kleinerer Bieterkreis ausgewählt, dem die Gelegenheit zu einer ausführlichen Due Diligence-Prüfung gegeben wurde. Nach den daraufhin eingereichten weiteren Angeboten konzentrierte sich der Prozess anschließend im wesentlichen auf zwei Bieter. Mit diesen wurde parallel die Kaufvertragsdokumentation erstellt und verhandelt. In dieser Phase wurden der Datenraum ergänzt und weitere für die Bieter wichtige Unterlagen zusammengetragen und geprüft, auch um für beiden Seiten Risiken aus der Transaktion so weit wie möglich zu reduzieren. Letztlich ist es auch dem bis zum Schluss sehr kompetitiv durchgeführten Bieterverfahren zu verdanken, dass Varta Micro zu diesen, aus unserer Sicht sehr zufriedenstellenden Konditionen verkauft werden konnte.

Strategische Investoren standen nicht zur Verfügung. Interesse wurde seitens strategischer Investoren in der Vergangenheit lediglich an Teilbereichen von Varta Micro bekundet. Soweit strategische Investoren aus dem

OEM-Bereich zur Verfügung standen, war der Consumer- und Hörgerätebatteriebereich von Varta Micro für sie ohne Interesse und hätte im Gegenteil zu Kaufpreisabschlägen geführt. Für strategische Investoren aus dem Bereich Consumer war hingegen das OEM-Geschäft nicht von Interesse. Eine Aufteilung von Varta Micro aber hätte dazu geführt, dass wir für keinen der beiden Bereiche mehr über eine kritische Größe verfügt hätten. Dieser Weg wäre nur mit allergrößten Risiken für die Eigentümer zu realisieren gewesen.

Wie sehen die finanziellen Eckpunkte der jetzt vorgeschlagenen Transaktion aus?

---

## Der Transaktionswert für den Geschäftsbereich Microbatterien beträgt 63,4 Mio. Euro.

---

Der Transaktionswert für den Geschäftsbereich Microbatterien beträgt 63,4 Mio. Euro. Um den Unternehmenswert zu ermitteln, sind von diesem Transaktionswert die übernommenen Nettofinanzschulden nach Berücksichtigung liquider Mittel abzuziehen. Die Nettofinanzschulden von Varta Micro betragen nach der Einschätzung zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses 33,4 Mio. Euro. Der vom Käufer zu zahlende Kaufpreis beträgt damit 30 Mio. Euro. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der VARTA AG sowie der vom Vorstand eingeschalteten Berater ist dieser Unternehmenswert auch unter Berücksichtigung der mit der Zukunft des Geschäftsbereichs verbundenen Ertragschancen und -risiken angemessen. Er ist das Ergebnis des als Bieterverfahren organisierten Veräußerungsprozesses, in dem mehrere Kaufinteressenten miteinander konkurrierten. Die Global Equity Partners-Gruppe hat unter Berücksichtigung sowohl der künftig zu erwartenden Erträge und des Cashflows als auch der bekannten kurzfristigen Risiken eine entsprechende Bewertung vorgenommen. Da die VARTA

AG praktisch die gesamte Finanzierung von Varta Micro absichert, werden die insoweit gebundenen Finanzmittel der Varta zukünftig frei. Bedenken Sie bitte auch, dass der Transaktionswert in Höhe von 63 Mio. Euro auch die langfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere Pensionsverbindlichkeiten der Gesellschaften, mit abdeckt.

---

### Die gebundenen Finanzmittel der Varta werden zukünftig frei.

---

Was ist vertraglich vereinbart worden? Wie soll die Transaktion konkret umgesetzt werden?

Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 30 Mio. Euro Eigenkapitalwert bzw. 63,4 Mio. Euro Unternehmenswert einschließlich der Nettofinanzschulden ist fällig am Vollzugstag. Da keinerlei behördliche Genehmigungen ausstehen, der Aufsichtsrat der VARTA AG nach intensiver Prüfung der Transaktion zugestimmt hat, kann der Vollzug, das heißt das sog. Closing, stattfinden, falls die Hauptversammlung der VARTA AG heute der vorgestellten Transaktion zustimmt. Ein positives Votum vorausgesetzt bedeutet, dass in Kürze das Closing erfolgen soll.

Bedingung ist hierbei, dass bis zum Vollzugstag kein wesentliches nachteiliges Ereignis hinsichtlich der Varta Microbattery-Gruppe eingetreten ist, welches so schwerwiegend ist, dass der Käuferin die Durchführung der Transaktion nicht mehr zugemutet werden kann. Da wir einen vergleichsweise eng definierten Vorbehalt mit der Käuferseite vereinbaren konnten, mir darüber hinaus kein entsprechendes Ereignis bekannt ist, sehe ich nach heutigem Kenntnisstand keinen Grund, warum wir nicht innerhalb der nächsten Tage Varta Micro auf die Käuferin übertragen sollen.

Bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen Sie bitte, dass mit Übertragung zunächst der vorläufige Kaufpreis fällig ist. Die endgültige Kaufpreisbe-

stimmung erfolgt sodann nach Erstellung sog. Completion Accounts. Es handelt sich hierbei um ein übliches Verfahren. Die Geschäftsführung der Varta Micro stellt unter Anleitung der Verkäuferin einen auf den 30.11.2006 abgestimmten Stichtagsabschluss auf, der sodann dem Käufer zur Prüfung übergeben wird. Etwaige Streitigkeiten werden durch einen neutralen Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter abschließend entschieden. Eventuelle Anpassungszahlungen nach oben oder unten sind mit 5% p.a. zu verzinsen.

Die Anpassung selbst hängt von verschiedenen Faktoren ab, und zwar den im Vertrag näher definierten Nettofinanzschulden, dem Nettoumlaufvermögen und den Investitionen. Entsprechend unserem Kenntnisstand September 2006 hatten wir zum Signing nach bestmöglichem Wissen und Gewissen die zum 30.11.2006 zu erwartenden Referenzgrößen ermittelt. Beiderseitiges Ziel von Käufer und Verkäufer war es, aufgrund einer sorgfältigen Prognose Kaufpreisanpassungen möglichst zu vermeiden. Da wir im September aber lediglich eine Prognose abgeben konnten und die letzten Monate eines Jahres regelmäßig für Varta Micro von entscheidender Bedeutung sind, kann sich durchaus eine Änderung der prognostizierten Referenzwerte in der Endabrechnung ergeben.

Eine präzise Angabe kann ich Ihnen heute zur Stunde noch nicht geben, da derzeit mit Hochdruck an der Erstellung der Completion Accounts gearbeitet wird. Mir liegen aber noch keine Details, beispielsweise der Frage der Vorratsbewertung, vor.

Lassen Sie uns an dieser Stelle einen Blick auf die letzte Prognose der Geschäftsführung von Varta Micro werfen. Der negative Umsatztrend des Vorjahres konnte dank des sich entwickelnden Lithium-Polymer-Geschäfts gestoppt werden. Allerdings hatten wir zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorstandsberichts vor acht Wochen noch mit einem Umsatz in Höhe 138 Mio. Euro gerechnet. Mit dem eingeleiteten Liquidationsverfah-

ren des Kunden BenQ mussten wir diese Prognose nach unten korrigieren. Varta Micro weist damit gegenüber Vorjahr kein zusätzliches Umsatzwachstum – jedenfalls in der Gesamtschau – auf. Erfreulich ist, dass

---

### Der negative Umsatztrend des Vorjahres konnte dank des sich entwickelnden Lithium-Polymer-Geschäfts gestoppt werden.

---

wir ein positives EBIT zum Jahresende erwarten. Der Stand der Finanzschulden liegt auf dem Niveau unserer Prognose. Der implizierte EBIT-Multiplikator liegt mit dem Faktor 9,2 in der Größenordnung vergleichbarer Transaktionen. Das Ergebnis für Varta Micro liegt damit aus Sicht der Aktionäre im Rahmen der möglichen Erwartungen.

Welche Aspekte verdienen es noch, hervorgehoben zu werden?

Von dem zum Vollzugstag fälligen Kaufpreis in Höhe von 30 Mio. Euro ist ein Teilbetrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro auf ein Treuhandkonto einzuzahlen. Das Treuhandkonto dient zur Absicherung üblicher Gewährleistungen und Garantien, welche die VARTA AG im Kaufvertrag abgegeben hat. Soweit die Käuferin keine Ansprüche aus dem Vertrag geltend macht, wird der Betrag auf dem Treuhandkonto nach Ablauf von 21 Monaten nach Vollzug an VARTA AG ausbezahlt. Details hierzu finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Bericht. Abgesehen von Rechtsmängeln der verkauften Geschäftsanteile sowie der Gewährleistung für Steuerangelegenheiten sind die Ansprüche der Käuferin aus den Vertragsgewährleistungen auf einen Betrag von 15% des angepassten Kaufpreises beschränkt. Eine für derartige Transaktionen recht kurze Verjährungsfrist wurde mit 18 Monaten nach Vertragsschluss vereinbart. Für Rechtsmängel an den verkauften Geschäftsanteilen gilt eine

längere Verjährungsfrist, nämlich drei Jahre nach Abschluss des Vertrags.

Insgesamt halte ich das Gesamtpaket von Gewährleistungen und Zusicherungen für ausgewogen und die Risiken aus Sicht der Varta sehe ich als beherrschbar an. Ich habe vor Abschluss der Transaktion das Management von Varta Micro unter Einbeziehung der Geschäftsführer der Auslandsgesellschaften mit dem abzugebenden Gewährleistungskatalog konfrontiert und mir wurde versichert, dass bis auf ganz wenige Tatbestände, die wir in dem Anhang des Kaufvertrags sodann noch aufgeführt haben,

---

### **Insgesamt halte ich das Gesamtpaket von Gewährleistungen und Zusicherungen für ausgewogen.**

---

keinerlei weitergehende haftungsauslösende Ereignisse zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages bestanden haben. Auch sind mir bis zum heutigen Tage keine entsprechenden Ereignisse bekannt geworden.

Wie wirkt sich die Transaktion für die Mitarbeiter der Varta Micro aus?

VEG und Buy-out haben das erklärte Ziel, das Microbatteriegeschäft als langfristiges Investment weiter zu entwickeln und den Wert des erworbenen Geschäfts zu steigern. Wachstumschancen im Bereich Lithium-Polymer, aber auch im Bereich der Hörgerätebatterien und in anderen Segmenten sollen weiter entwickelt und gefördert werden. Hierzu können neben weiteren Investitionen am Standort Ellwangen möglicherweise auch Akquisitionen von Wettbewerbsunternehmen gehören, die die Angebotspalette verbreitern.

Es wurde ferner erklärt, keine wesentlichen personellen Veränderungen vorzunehmen, den Standort Ellwangen aufrecht zu erhalten und beachtliche Investitionen am Standort Ellwangen zu realisieren. Die Identifikation von Wachstumspotentialen und Akquisitionsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitern von Varta Mi-

cro haben oberste Priorität. Ich wünsche der Käuferseite von dieser Stelle aus alles Gute und bin davon überzeugt, dass ungeachtet des aus Sicht der VARTA AG guten Kaufpreises sich die Transaktion für die Käuferseite mittelfristig rechnen wird.

---

### **Wachstumschancen im Bereich Lithium-Polymer sollen weiter entwickelt werden.**

---

Wie wirkt sich der Verkauf für die Verkäuferseite aus?

Der Verkaufsprozess war unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft Varta Micro auf die Erzielung des maximalen Kaufpreises ausgelegt. Durch den von mir geschilderten kompetitiven Bieterprozess konnte dieses Ziel realisiert werden. Da die VARTA AG heute bereits auf eine sog. arbeitnehmerlose Holdinggesellschaft zurückgeführt worden ist, sind insoweit keine weiteren Auswirkungen zu erwarten. Allerdings gibt die VARTA AG mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Microbatterien ihren letzten verbliebenen operativen Geschäftsbereich ab. Der Geschäftsbetrieb der VARTA AG beschränkt sich zukünftig auf das Halten nicht mehr operativ tätiger Gesellschaften, der Abwicklung durchgeführter Transaktionen sowie der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen und der Verwaltung der hierfür benötigten Mittel. Aus diesem Grunde ist nach erfolgtem Closing die Satzung entsprechend anzupassen. Der Beschlussvorschlag auf Anpassung des Unternehmensgegenstands in der Satzung liegt Ihnen vor.

Auch das Grundkapital der VARTA AG bewegt sich in einer Größenordnung, die angesichts des künftigen Unternehmensgegenstands der VARTA AG überhöht erscheint. Ich hatte Ihnen zusammen mit dem Vorschlag über eine Anpassung des Grundkapitals mitgeteilt, dass wir das Grundkapital nach Closing zurückführen mit dem Ziel, das Kapital an

Sie auszuschütten. Bitte beachten Sie, dass wenn Sie dem Beschlussvorschlag auf Kapitalherabsetzung heute zustimmen, erstens das Closing durchzuführen ist und sodann eine zeitlich befristete Ausschüttungssperre besteht. Erst nach Ablauf dieser Sperre kann eine Ausschüttung des freigewordenen Grundkapitals erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass nicht im Verlauf der Ausschüttungssperre Gläubiger Ansprüche melden, die einer Ausschüttung entgegenstehen. Mir sind aktuell keine konkreten Themen bekannt, die derartiges über die heute bereits bekannten und gebildeten Rückstellungen hinaus erwarten lassen. Aber da der Varta-Konzern in der Vergangenheit ein weltweit aufgestelltes Batterieunternehmen war, welches Produktionsstätten in und außerhalb Deutschlands über viele Jahrzehnte hinweg betrieben hat, sind Überraschungen insoweit nie auszuschließen.

---

### **Keine Überraschungen erwarte ich auf der Pensionsseite.**

---

Keine Überraschungen erwarte ich auf der Pensionsseite. Ihnen ist bekannt, dass wir 2003 die zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Geldmittel einem damals gegründeten Pensionsverein zur Verwaltung zur Verfügung gestellt haben. Die Folie zeigt Ihnen die bisherige Entwicklung des Fondsvermögens sowie der korrespondierenden Verpflichtungen. Die Ansprüche der Pensionäre sind damit nicht nur über den sog. Pensionsversicherungsverein gesetzlich vor Insolvenz geschützt, sondern darüber hinaus auch vertraglich. Soweit Pensionäre und Inhaber unverfallbarer Anwartschaften nicht durch den PSV abgesichert sind, das trifft nur auf einen sehr kleinen Kreis von Pensionären zu, wäre denkbar, dass zusätzliche Sicherheiten verlangt werden können, soweit die bestehenden vertraglichen Regelungen nach heutigem Kenntnisstand als nicht geeignet angesehen werden können, einen In-

solvenzschutz zu gewährleisten. Eine Überprüfung dieser Fragestellung wurde von mir angestoßen. Aufsichtsrat und Vorstand der VARTA AG werden notwendige Maßnahmen ergreifen, wenn eine Überprüfung des seinerzeit aufgesetzten Modells eine Anpassung erfordert.

Lassen Sie uns damit abschließend einen Blick auf die Entwicklung des Aktienkurses der VARTA AG werfen.

Die Entwicklung des Aktienkurses dürfte niemanden überrascht haben. Ich hatte Ihnen die problematische wirtschaftliche Performance des letzten verbliebenen operativen Geschäftsbereichs erläutert. Bei Auszahlung der letzten großen Dividende im Mai dieses Jahres hatte ich deutlich schriftlich und mündlich darauf hingewiesen, dass die Sonderdividende aus den abgegebenen Geschäftsbereichen stammt. Dieses bedeutet im Umkehrschluss, dass, wie in unserem Jahresabschluss aufgezeigt, ein positiver Ergebnisbeitrag aus dem Bereich

Varta Micro nicht erwirtschaftet wurde. Anscheinend wurden diese deutlichen Worte vom Kapitalmarkt nicht weiter zur Kenntnis genommen.

---

---

### Dieser Wert führt zu einer außerordentlich hohen Aktienrendite in Höhe von 24% p.a.

---

---

Der langfristig orientierte Anleger, der bereits seit dem Einstieg des heutigen Großaktionärs Aktien der VARTA AG gehalten hat, konnte sich in den zurückliegenden Jahren über einen erheblichen Mehrzuwachs in seinem Depot erfreuen. Zu diesem Zweck habe ich Ihnen noch einmal die langjährige Aktienkursentwicklung der VARTA AG unter Einbeziehung der vorgenommenen Ausschüttungen zusammengestellt.

Dieser Wert führt nicht nur zu einer außerordentlich hohen Aktienrendite in Höhe von 24% p.a.

Vielmehr liegt man mit diesem Wert auch deutlich oberhalb anderer Aktieninvestments, die man zum Vergleich heranziehen könnte. Selbst die Werte von DAX-30 Unternehmen werden hier bei einer derartigen Betrachtungsweise aus Sicht eines langfristig orientierten Anlegers deutlich geschlagen.

Der auf kurzfristige Effekte hoffende Aktionär und Trader kommt, jedenfalls wenn er zur Unzeit eingestiegen ist und die Informationen der Gesellschaft nicht verständlich aufgenommen bzw. schlicht ignoriert hat, nicht zum Zuge. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass es der vorgeschlagene Weg ermöglicht, für Sie den tatsächlichen Wert der VARTA AG zu Ihren Gunsten zu realisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie daher um ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.